



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ulrich Singer, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

NEIN zum Prinzip der qualifizierten Mehrheit bei Entscheidungen in der EU-Sozialpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung unmissverständlich und ganz deutlich für das Einstimmigkeitsprinzip und gegen das Prinzip der qualifizierten Mehrheit in der EU-Sozialpolitik bei der EU-Kommission einsetzt.

Begründung:

Unter dem Deckmantel einer effizienteren Entscheidungsfindung in der EU-Sozialpolitik, von fairer Gesellschaft, Chancengleichheit und einer sozialer EU-Marktwirtschaft, will EU-Kommissionspräsident Juncker die in den EU-Verträgen vorgesehenen sogenannten „Überleitungsklauseln“ überprüfen lassen. Mit diesen Überleitungsklauseln kann unter bestimmten Umständen der Übergang von der Einstimmigkeit zu einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erlaubt werden.

In der Kommissionsitzung vom 17.04.2019 wurde in Betracht gezogen, schon bald diese Überleitungsklausel im Bereich der EU-Sozialpolitik anzuwenden. Die EU-Kommission will, dass in Zukunft für neue sozial- und steuerpolitische Regelungen eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung ausreicht. Das bedeutet einerseits eine enorme Stärkung der Macht Brüssels und andererseits eine massive Beschneidung der Souveränität in der Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten.

Konkret soll es folgende sozialpolitische Bereiche betreffen, wie aus der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament hervorgeht:

- Nichtdiskriminierung (Art. 19 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV),
- Soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer (außer im grenzüberschreitenden Kontext) (Art. 153 Abs. 1d AEUV),
- Die Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen (Art. 153 Abs. 1f AEUV) und
- Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten (Art. 153 Abs. 1g AEUV).

Die Europäische Kommission erläutert aber auch, „dass bestimmte Aspekte dieser Politikbereiche Auswirkungen auf das finanzielle Gleichgewicht der nationalen Systeme haben können.“

Es wird also nicht nur negative finanzielle Auswirkungen auf Deutschland haben, wenn dem Vorschlag der EU-Kommission hier zugestimmt wird, sondern auch dazu führen, dass unser nationales Sozialsystem ausgehebelt wird. Eine „Sozialunion“ würde den

Untergang unserer sozialen Standards bedeuten und eine Umverteilung innerhalb der EU. Letztlich ist zu befürchten, dass es auch hier wieder um Wirtschaftsinteressen geht und zugunsten von Großkonzernen die sozialen und arbeitsmarktpolitischen Standards in Deutschland verschlechtert werden.

Die Tatsache ist, dass es fundamentale Gegensätze der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten in der EU gibt und eine Gleichmacherei in der Sozial- und Steuerpolitik zwangsweise zu einem massiven Konflikt führen wird. Denn aufgrund des bevorstehenden EU-Austritts Großbritanniens werden in Zukunft die Nordstaaten nicht mehr über die nötigen Stimmanteile verfügen, um im Notfall EU-Vorhaben zu blockieren. Die in den EU-Verträgen vorgesehene Sperrminorität von 35 Prozent bei Mehrheitsentscheidungen wird somit nicht mehr einhaltbar sein und die Südstaaten könnten die Nordstaaten überstimmen.

Wir wollen keine weitere Zentralisierung durch die EU und schon gar nicht im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Nach Art. 5 Abs. 3 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) gilt das Subsidiaritätsprinzip, welches besagt, dass die Union nur dann tätig wird, wenn „die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können“ und das trifft vor allem auf Deutschland nicht zu. Deswegen ist der Vorschlag der EU-Kommission in diesen Bereichen das Einstimmigkeitsprinzip durch das Prinzip einer qualifizierten Mehrheit entschieden abzulehnen.